

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur
am Mittwoch, 08.03.2023, von 19:30 Uhr bis 20:26 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 24.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Mittwoch, den 08.03.2023, 19:30 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Am 08. Februar fand eine Besprechung zum Stand der Planung der Kultur- und Sporthalle Schloßborn statt. An der Besprechung nahmen Herr Meixner, der Architekt und Herr Staab als AUBI-Vorsitzender teil. Der Architekt stellte den aktuellen Stand der Planung vor. Weiterhin wurde die Anregungen der Vereine, aus der Besprechung vom 18. Mai 2022, mit dem Architekten besprochen. Ein Teil diese Anmerkungen sind bereits in die Pläne eingeflossen.

Aus vergabetechnischen Gründen muss das Gebäude für den Bauantrag im Übergang zur Sporthalle getrennt eingereicht werden, da ansonsten das Auftragsvolumen für den bisher beauftragten Architekten zu stark erhöht würde. Das heißt, der bisherige Architekt reicht den Bauantrag für die Kulturhalle mit den Umkleideräumen ein. Die Einreichung des Bauantrages für die Kulturhalle mit Umkleiden soll vor den Sommerferien erfolgen. Der Bauantrag für die reine Sporthalle wird kurze Zeit später eingereicht. Die Sporthalle kann nicht vorher eingereicht werden, da hier die Technikräume, Umkleiden und Toiletten fehlen und somit der Bauantrag nicht genehmigungsfähig ist.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt wurde eine zügige Prüfung zugesagt. So dass wir davon ausgehen, dass wir im Herbst sowohl die Baugenehmigung für die Kulturhalle als auch die Sporthalle erhalten.

Nach erhalte der Baugenehmigung können die Ausschreibungen auf den Markt geben werden, so dass die Gemeinde im Frühjahr mit dem Bau der Sporthalle beginnen könnte.

Die MZH würde dann im Anschluss umgebaut werden, so dass die Vereine die MZH noch bis Mai 2024 nutzen könnten.

Der weitere Zeitablauf ist aber von dem Erhalt der Baugenehmigung abhängig, so das momentan noch keine Verbindlichen Termine genannt werden können.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Ciesielski informiert, dass es im Jahr 2023 wieder eine Waldbegehung für die Mitglieder der Gremien geben soll. Als Termin wurde der 06.05.2023 (13.30 Uhr) ausgewählt. Der Treffpunkt wird noch bekanntgegeben.

Weiter informiert er darüber, dass die Baumaßnahme „Verbreiterung der Ringstraße“ Ende März/Anfang April begonnen wird. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen sind aktuell in der Abstimmung.

3. Satzung für die Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten 440/GV/XIX

Über die vorgelegte Satzung für die Errichtung von Regenwasseranlagen wird eingehend diskutiert. Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

§ 3 Begriffsbestimmung

- 1) ist der letzte Satz „Hierzu ist ein eigener Wasserzähler einzubauen“ zu streichen.
- 6) „DIN EN 1717 100“ ist zu streichen und durch „den anerkannten Regeln der Technik“ zu ersetzen.
- 7) „DIN 1988“ ist zu streichen und durch „den anerkannten Regeln der Technik“ zu ersetzen.
- 8) NEU einzufügen: „Das Brauchwasser, dass aus der Regenwassersammelanlage entnommen wird und den Kanal belastet, wird entsprechend der Entwässerungssatzung abgerechnet.“

§ 7 Bau und Inbetriebnahme

- 4) a) In diesem Satz ist „(gemäß DIN 1000, Teil 4)“ zu streichen.
- 4) c) Ist wie folgt zu ändern: „Der Überlauf von Regenwasserspeichern ist rückstaufrei an eine Versickerungsanlage (bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis) gemäß ATV A 138, eine Retention oder an die Kanalisation anzuschließen.“

Anschließend wird über die DS-Nr. 440/GV/XIX mit der geänderten Fassung der Satzung für die Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten abgestimmt:

Die beigefügte Satzung zur Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Grundhafte Erneuerung der Dattenbachstraße im Ortsteil Schloßborn - Beauftragung 520/GV/XIX

Es wird beschlossen den Bauauftrag zur Erneuerung der Dattenbachstraße, entsprechend der beigefügten Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Lang, an die Fa. Hermann Schäfer GmbH & Co. KG aus Weilmünster zu vergeben.

Die voraussichtliche Bruttoauftragssumme beträgt 2.585.265,28 €.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Verschiedenes

Die Position der Mitfahrerbank vor dem Getränkemarkt ist nicht gut. Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob die Mitfahrerbank an der Kirche oder vor dem REWE-Markt aufgestellt werden kann.

Der Vorsitzende

gez. Hans Jürgen Staab

ausgefertigt:

Richard Meixner
Schriftführer